

Benutzerordnungen.

Hausordnung

Die nachfolgende Hausordnung wurde vom Schulforum erarbeitet und am 10. November 2012 in Kraft gesetzt, die letzte Änderung erfolgte am 14.05.2024.

In der Hausordnung werden Verhaltensregeln zusammengefasst, die einen geordneten Schulbetrieb gewährleisten. Sie orientieren sich an BayEUG, BaySchO und GSO sowie am Grundsatz größtmöglicher Freiheiten für alle, solange diese nicht Freiheiten und Rechte anderer einschränken und die Aufgaben der Schule behindern.

- Auf dem Schulweg ist verkehrsgerechtes und rücksichtsvolles Verhalten auch in den Bussen selbstverständlich.
- 2. Auf dem Schulgrundstück besteht Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art. Skateboards, Inlineskates und Roller etc. dürfen aus Sicherheitsgründen auf dem Außengelände und in den Schulgebäuden nicht benutzt werden. Krafträder und PKWs sind auf den Parkplätzen an der Goethestraße und vor der Stadthalle zu parken. Fahrräder und Mopeds können bei den Fahrradständern neben dem Haupteingang und hinter der Mensa abgestellt werden.
- 3. Die Schulgebäude sind während der Schultage von 07:30 16:30 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer und Kursräume werden um 08:00 Uhr geöffnet, die Fachräume schließt der/die Fachlehrer/in jeweils vor Unterrichtsbeginn auf. Schülern/innen, die sich vor 08:00 Uhr in der Schule aufhalten, stehen die Sitzgruppen im Foyer, in der Aula und in den Gängen zwischen den Gebäuden A und B bzw. B und C zur Verfügung. Die Schüler/innen der PuLSt (in den SJ 2023/24 und 2024/25 auch die der 11. Klassen) können sich vor und nach dem Unterricht sowie in Freistunden im Keller des Gebäudes A aufhalten.
 Den Aufenthalt der Schüler/innen während der Pausen regelt die Pausenordnung. Für die Benutzung der Computerräume, der Schulbibliothek und der Schulmensa gelten spezielle
- 4. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel gewischt, PC und Beamer ausgeschaltet, die Lichter gelöscht, alle Verdunkelungen hochgefahren (Sturm!) und alle Fenster geschlossen werden.
- 5. Bleibt eine **Klasse ohne Lehrer/in**, meldet dies der/die Klassensprecher/in spätestens nach zehn Minuten im Sekretariat.
- 6. Die Schulgebäude und deren Einrichtung sind Eigentum des Landkreises Neustadt a. d. Aisch Bad Windsheim. Eine pflegliche Behandlung des Gebäudes und der Gegenstände sollte selbstverständlich sein. Beschädigungen und Verunreinigungen müssen unverzüglich dem Sekretariat oder dem Hausmeister gemeldet werden. Alle Nutzer/innen der Räumlichkeiten sind gehalten, mit Energie, Wasser und Papier sparsam umzugehen.



- 7. **Wertgegenstände** und **Geld** dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Eine Haftung für beschädigte, verlorene oder entwendete Gegenstände kann seitens der Schule nicht übernommen werden. Gefährliche Gegenstände (z. B. Messer o. ä.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 8. Hinsichtlich der Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien gilt die vom Schulforum erlassene Handynutzungsordnung in der jeweilig aktuellen Fassung, die Teil dieser Hausordnung ist.
- 9. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauch- und Alkoholverbot. Ebenso ist das Mitführen, Weitergeben und Konsumieren von Cannabis auf dem gesamten Schulgelände (und bei allen Schulveranstaltungen) für jedermann verboten. Bei festlichen Anlässen kann die Schulleitung im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften Ausnahmen vom Alkoholverbot genehmigen.
- 10. Während des Unterrichts sind **Essen und Trinken** grundsätzlich verboten. Ausnahmen regelt die Lehrkraft. Schüler/innen der Jahrgangstufen 5 8 ist im gesamten Schulgelände (und bei allen Schulveranstaltungen) der Genuss sog. Energydrinks verboten.
- 11. Schneeballwerfen, Werfen mit Gegenständen aller Art, Raufen und Sitzen auf Treppengeländern oder Fensterbrettern sind verboten. Ballspiele im Pausenhof sind nur insoweit erlaubt, als es die jeweilige Situation zulässt. Die Entscheidung obliegt der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft.
- 12. Der Handel mit Waren aller Art, Werbung, Unterschriftensammlungen und Umfragen im Bereich der Schule sind ohne Erlaubnis der Schulleitung nicht zulässig. Das Anbringen von Plakaten im Schulbereich erfordert die vorherige Genehmigung durch die Schulleitung.
- 13. **Schulfremde Gäste** dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung mitgebracht werden. **Alle schulfremden Besucher** der Schule melden sich im Sekretariat an.
- 14. Alle Nutzer/innen der Schulgebäude sind verpflichtet, sich zu Beginn eines jeden Schuljahrs mit der **Feueralarmordnung**, die in jedem Unterrichtsraum aushängt, und mit dem für die Klasse/den Raum vorgeschriebenen **Fluchtweg** vertraut zu machen.
- 15. Den **Anweisungen** der Lehrkräfte, des Hausmeisters und der Verwaltungskräfte haben alle Schüler/innen im Rahmen dieser Hausordnung Folge zu leisten.
- 16. Die Schulleitung kann kurzfristige und/oder vorübergehende Anpassungen/Ergänzungen dieser Hausordnung an übergeordnetes Recht vornehmen. Diese sind in der nächst folgenden Sitzung dem Schulforum zur Genehmigung vorzulegen.